

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



das Jahr 2017 neigt sich dem Ende entgegen. So turbulent, wie es für uns Psychotherapeutinnen durch die Einführung der neuen Psychotherapie-Richtlinie begonnen hat, so turbulent geht es auch im Bereich der großen Politik zu Ende. Kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe wurde das Scheitern der so genannten Jamaika-Koalitions-Sondierungsgespräche öffentlich verkündet. Auch wenn es noch ungewiss ist, mit welcher Regierung wir es im Bund

in den nächsten Jahren zu tun haben werden, so haben wir dennoch die

Chance genutzt, in diesem Jahr die Kontakte zu allen für unsere berufspolitischen Anliegen wichtigen Parteien aufbauen zu können. Wie dem vorliegenden Bericht aus der Kammerversammlung zu entnehmen ist, haben wir intensive Lobbyarbeit für die dringend anstehende Reform der Psychotherapeutenausbildung betrieben und haben uns auch sonst für die Anliegen sowohl der niedergelassenen als auch der angestellten Psychotherapeutinnen eingesetzt. Wir hoffen, bei der Lektüre Ihrer Kammermitteilungen aus Schleswig-Holstein auf Ihr Interesse zu stoßen und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes, besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.

Dr. Oswald Rogner
 Präsident

Bericht aus der 46. Kammerversammlung

Auf der letzten Kammerversammlung am 10. November 2017 wurde das Thema „Frauen in der Berufspolitik“ ausführlich diskutiert, in der PKSH sind 74 Prozent der Mitglieder Frauen, auf Bundesebene sind es 78 Prozent. In den meisten berufspolitischen Gremien der Kammern sind Frauen jedoch unterrepräsentiert. Auf Bundesebene wurde deshalb eine Arbeitsgemeinschaft initiiert, die sich mit diesem Missverhältnis in der Geschlechterverteilung/-beteiligung in den berufspolitischen Gremien beschäftigt: Gründe analysiert, Barrieren identifiziert, geeignete Instrumentarien auslotet/entwickelt. Zielsetzung ist dabei, mehr Frauen für die Berufspolitik zu gewinnen.

Innerhalb der Kammerversammlung der PKSH und auch in den Kammerausschüssen gibt es eine relative Gleichverteilung der Geschlechter, sodass bei uns in Schleswig-Holstein aktuell nicht von einer Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern gesprochen werden kann, dennoch hat sich die Kammerversammlung der PKSH des Themas Förderung der Frauen in der Berufspolitik angenommen, um damit ein Zeichen nach außen zu setzen.

Die Kammerversammlung war sich darin einig, dass die Qualifikation einer Person unabhängig vom Geschlecht zu betrachten ist. Dennoch gibt es aktuell noch immer viele Beispiele dafür, dass Frauen, bei aller Hochqualifizierung, in leitenden Funktionen in der Berufspolitik unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind – bei aller bereits gelebten Gleichberechtigung – Frauen nach wie vor häufig zusätzlich zu ihrem beruflichen Engagement auch für die familiären Belange zuständig. Als ein erster unterstützender Schritt wurde die Anpassung der Entschädigungsordnung hinsichtlich der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Angehöriger während einer Ausschusssitzung in der Kammerversammlung diskutiert.

Die Kammerversammlung der PKSH spricht sich dafür aus, Frauen in der Berufspolitik zu fördern, aber gleichzeitig auch Hürden, die sie möglicherweise davon abhalten, ein Ehrenamt zu übernehmen, abzubauen. Hierzu haben die Mitglieder der Kammerversammlung die folgende Erklärung einstimmig angenommen: „Die Kammerversammlung der PKSH unterstützt das Anliegen der Bund-Länder AG ‚Frauen in der Be-

rufspolitik‘ auf Satzungsänderung der BPtK auf dem 31. DPT, das Geschlechterverhältnis der Kammermitglieder in den Gremien angemessen abzubilden. Dies erfordert aktuell, Barrieren für die Partizipation von Frauen abzubauen.“

Ausbildungsreform

Die Reform der Psychotherapeutenausbildung ist seit vielen Jahren ein wichtiges Thema, in das auch die PKSH in unterschiedlichen Gremien auf Bundes- und Landesebene involviert ist. Im Rahmen vielfältiger Lobbyarbeit hat die PKSH an diversen Aktionen teilgenommen, um auf die Dringlichkeit einer Reform der Psychotherapeutenausbildung hinzuweisen. Im Vorwege der Bundestagswahl hat sich das Präsidium der PKSH deshalb an die Bundestagskandidatinnen gewandt, die ihren Wahlkreis in Schleswig-Holstein haben, um eindringlich auf die Notwendigkeit einer Reform der Psychotherapeutenausbildung zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung auch in der Zukunft hinzuweisen. Nachdem Ende Juli der Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vorlag

und aufgrund des Ergebnisses der Bundestagswahl sich eine sogenannte Jamaica-Koalition abzuzeichnen begann, haben wir uns zudem an die potenziellen Koalitionspartnerinnen gewandt mit dem Ziel, die Ausbildungsreform der Psychotherapeutinnen in die Koalitionsvereinbarungen mit aufzunehmen und im Anschluss daran die Weiterarbeit an dem vorliegenden Arbeitsentwurf des BMG zu fördern.

Auf dem erstmals durchgeführten gemeinsamen Parlamentarischen Abend der Interessengemeinschaft der Heilberufe (IDH) ergriff der Präsident der PKSH, Dr. Oswald Rogner, die Gelegenheit, auf die große Bedeutung der Ausbildungsreform für die zukünftige Versorgung der Bevölkerung mit psychotherapeutischen Leistungen hinzuweisen. Der auf dieser Veranstaltung anwesende Gesundheitsminister des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Heiner Garg, sicherte in seinem Eröffnungsreferat seine Unterstützung bei der auch aus seiner Sicht dringend erforderlichen Reform der Psychotherapeutenausbildung zu.

Manipulative Darstellung der Techniker Krankenkasse

Die Techniker Krankenkasse behauptet auf ihrer Homepage, jede zweite Psychotherapie werde nach zehn Stunden beendet. Dies hat die Kammer doch sehr erstaunt, sodass sie prüfend tätig geworden ist. Anhand der Auswertungen der Kassenärztlichen Bundesverei-

nigung lassen sich die Zahlen der TK in keiner Weise erklären.

Die PKSH wandte sich daraufhin an die Kassenärztliche Vereinigung in Schleswig-Holstein (KVSH) und bat um Unterstützung bei der Aufklärung des Sachverhaltes. Die KVSH reagierte prompt und lieferte zwei Tage später die Zahlen für unser Bundesland. Demnach dauert eine durchschnittliche Psychotherapie 28,5 Sitzungen. Die TK, die wir daraufhin mit den Zahlen konfrontierten und um Aufklärung baten, spielte auf Zeit. Trotz mehrmaliger Anfragen vonseiten der PKSH reagierte diese lediglich telefonisch mit allgemeinen Erklärungen, die nichts zur Aufklärung beitrugen. Nach über einem Jahr des Wartens hat der Vorstand sich nun an das Bundesversicherungsamt, die Aufsichtsbehörde der Krankenkassen gewandt. Mit dem Hinweis, dass unser Berufsstand in Statistik bestens ausgebildet und es gewohnt ist, dass statistische Zahlen belegt werden müssen, wenn sie veröffentlicht werden, baten wir die Behörde um Mithilfe bei der Aufklärung.

Ausschuss Berufsordnung gegründet

Bereits auf der letzten Kammerversammlung, die im Juni dieses Jahres stattfand, hatte der Vorstand der PKSH darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Berufsordnung der PKSH aufgrund von neuen Entwicklungen in der Berufsausübung der Psychotherapeutinnen dringend erforderlich sei. Somit stand das Thema „Wahl eines Ausschusses Berufsordnung“ auf der Tagesordnung der Kammerversammlung im November. Insbesondere die Themen Psychotherapie und neue Medien, Vertretungsregelungen bei längerer Abwesenheit der Praxisinhaberin, Präzisierung des Abstinenzgebotes und

Sorgfaltspflicht im Umgang mit sensiblen Patientendaten sollten dabei in der Berufsordnung präzisiert und an neue Entwicklungen angepasst werden.

Gleich zu Beginn des Tagesordnungspunktes „Gründung eines Berufsausschusses“ stellten Vertreterinnen der KamOn-Fraktion auf der Kammerversammlung die Sinnhaftigkeit eines solchen Ausschusses generell infrage. Es wurde der Wunsch geäußert, Themen, welche die Berufsordnung betreffen, allgemein in der gesamten Kammerversammlung zu diskutieren und im Falle einer erforderlichen Anpassung der Berufsordnung der PKSH auf Vorarbeiten aus anderen Landeskammern und der Musterberufsordnung der BPTK zurückzugreifen, obwohl es auch dort noch keine ausreichenden Regelungen für den Umgang mit neuen Medien in der Psychotherapie gibt und zudem das sensible Thema „Abstinenz“ in den einzelnen Landeskammern ganz unterschiedlich geregelt ist.

Der Vorstand der PKSH und die DPtV-Fraktion sahen es demgegenüber als dringend notwendig an, dass der Berufsausschuss, wie auf der vorherigen Kammerversammlung angekündigt, schnellstmöglich gegründet wird und seine Arbeit aufnehmen kann. Gerade im Bereich „Neue Medien in der Psychotherapie“ besteht aufgrund der aktuellen Entwicklung dringender Handlungsbedarf. Einem Berufsausschuss käme dabei die Aufgabe zu, für die Kammerversammlung eine effiziente Zuarbeit zu leisten und für die Mitglieder der Kammerversammlung wertvolle Informationen zusammenzutragen, um deren Entscheidungsgrundlage für anstehende Anpassungen der Berufsordnung zu verbessern.

Die Kammerversammlung hat sich schließlich mehrheitlich der Argumentation der DPtV-Fraktion angeschlossen und für die Gründung eines Berufsausschusses, der aus drei Mitgliedern bestehen wird, gestimmt. Von der DPtV-Fraktion wurden in diesen Ausschuss die Vizepräsidentin, Frau Dr. Angelika Nierobisch, und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut



Sozialminister Dr. Garg

(Foto: V. Rebehn)

— Save the date —

5. Norddeutscher Psychotherapeutentag

Freitag, 1. Juni 2018, 16:00 Uhr

Ein Jahr neue Psychotherapie-Richtlinie — Segen oder Fluch?

Vortrag und Diskussion

Sonnabend, 2. Juni 2018, 9:00 bis 18:30 Uhr

Es werden halbtägige Workshops u. a. zu folgenden Themen angeboten:

- Trauma-Release-Exercises (TRE)
- Akzeptanz- und Commitmenttherapie (ACT)
- Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters
- Körpersprache in der Psychotherapie
- Gruppenpsychotherapie in der Behandlung von Kindern & Jugendlichen
- ADHS im Erwachsenenalter

Infotische Sonnabend 09:00 — 11:00 Uhr:

- für Ausbildungsteilnehmende (PiA)
- für Studierende

Ort:

**Wissenschaftszentrum Kiel
 Fraunhoferstraße 13 (Westring)**



Wolfgang Eicke, stellvertretender ehrenamtlicher Richter am Berufsgesicht, entsandt. Da die KamOn-Fraktion auf der Kammerversammlung kein Mitglied für den Berufsordnungsausschuss benennen konnte, wurde ihr von der Kammerversammlung mit den Stimmen der DPtV-Fraktion für die Suche nach einer Vertreterin für diesen Ausschuss Zeit bis Weihnachten eingeräumt.

Psychotherapeutinnen im Bereitschaftsdienst und in der Notfallversorgung

Ein weiteres wichtiges Thema, das in den letzten Monaten verstärkt an den Vorstand der PKSH insbesondere von den angestellten Kammermitgliedern herangetragen wurde, ist der Umgang mit Bestrebungen von Klinikleitungen, Psychotherapeutinnen in Bereitschaftsdienste und in die Notfallversorgung/Notfallambulanzen einzubinden. Dabei tauchten Fragen auf, inwieweit dies mit der Berufsordnung der PKSH vereinbar sei und wo die Grenzen bei der Übertragung von Entscheidungs- und Behandlungskompetenzen auf Psychotherapeutinnen in Notfallsituationen lägen.

Zu dieser Thematik hatte das Präsidium der PKSH im Sommer dieses Jahres ein ausführliches und konstruktives Gespräch mit dem ärztlichen Direktor einer psychiatrischen Klinik geführt. Klinikleitung und PKSH waren sich darin einig, dass Psychotherapeutinnen aufgrund ihrer Ausbildung durchaus die Kompetenz haben, in einer Klinik Führungsaufgaben zu übernehmen. Zu diesen Führungskompetenzen zählen die eigenverantwortliche Leitung einer psychosomatischen/psychotherapeutischen Station und auch der eigenverantwortliche Einsatz im Rahmen von Bereitschaftsdiensten und Notfallambulanzen. Dabei muss allerdings vonseiten der Klinik gewährleistet sein, dass sich die auf die Psychotherapeutin übertragenen Aufgaben nur auf die durch das Psychotherapeutengesetz geregelte heilkundliche Psychotherapie beziehen darf. Für die somatische Abklärung (Diagnostik) und eventuell erforderlichen oder einzuleitenden medizinischen

Behandlungsmaßnahmen (wie Medikamentenverordnung und Medikamentengabe) muss zwingend eine Ärztin bzw. Fachärztin in der Einrichtung anwesend und erreichbar sein.

Haushaltsplan 2018 und Beitragssatzung verabschiedet

Auf der letzten Kammerversammlung des Jahres wird traditionell der Haushaltsplan für das Folgejahr vorgestellt, in diesem Jahr war es der Plan für 2018. Der Vorstand der PKSH hat sich mit dem Haushalt für 2018 wieder dem Primat der optimalen Serviceorientierung für die Mitglieder bei kostengünstigem und effizientem Einsatz sämtlicher Ressourcen verpflichtet. Dennoch werden die Ausgaben der Kammer für das Jahr 2018 deutlich steigen, was in erster Linie daran liegt, dass im nächsten Jahr erstmalig Mitgliedsbeiträge für die in Ausbildung befindlichen Mitglieder der Kammer (die sogenannten PiA) an die Bundespsychotherapeutenkammer abgeführt werden müssen.

Der Haushaltsplan 2018 wurde von dem Geschäftsführer der PKSH, Herrn Wohlfarth, in Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss und dem Vorstand der Kammerversammlung vorgestellt. Eine kontroverse Diskussion einzelner Haushaltsposten gab es nicht, sodass der Haushalt für das Jahr 2018 in der Kammerversammlung eine sehr breite Mehrheit fand. Da die ursprünglich vorhandenen Rücklagen der Kammer im Jahr 2017 fast vollständig dadurch abgebaut wurden, dass auf die Erhebung eines Kammerbeitrages verzichtet wurde, müssen im nächsten Jahr die Ausgaben nahezu vollständig durch Kammerbeiträge der Mitglieder gedeckt werden.

Es ist dem Vorstand der PKSH gelungen, die für das Jahr 2018 zu erheben den Beiträge so zu kalkulieren, dass sie von der Höhe her noch unter den vor zehn Jahren erhobenen Beiträgen liegen und im Bundesvergleich ebenfalls am unteren Ende der Kammerbeiträge. Die geltenden Beiträge für die einzelnen Beitragsgruppen können der Homepage (pksh.de) entnommen werden.

Neu eingeführt wurde die Beitragsgruppe VII für die in Ausbildung befindlichen Kammermitglieder (sogenannte PiA). Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für diese Mitglieder bemisst sich rein nach den Kosten, die die PKSH an externe Stellen hierfür abführen muss (BPtK-Beitrag und Kosten für das PTJ). Haushaltsmäßig handelt es sich somit um einen durchlaufenden Posten, um den Beitrag für diese Gruppe möglichst gering zu halten.

Benennung der Mitglieder des PTI-Ausschusses

Bereits auf der ersten Kammerversammlung des Jahres 2017 wurde die Gründung eines Ausschusses für PsychotherapeutInnen in Institutionen (PTI) beschlossen. Auf der letzten Kammerversammlung im November wurden nun die Mitglieder für diesen Ausschuss von den beiden Fraktionen benannt. Die Kammerversammlung begrüßt es ausdrücklich, dass sich junge Kolleginnen für die Mitarbeit in der Kammer zur Verfügung stellen.

Als eine erste Aufgabe an den PTI-Ausschuss einigte sich die Kammerversammlung auf die Erstellung einer Konzeption für eine Umfrage, in wie weit angestellte Kammermitglieder in Kliniken und sonstigen Institutionen in die Bereitschaftsdienste und Notfallambulanzen eingebunden werden sollten.

Dr. Oswald Rogner, Präsident
Dr. Angelika Nierobisch, Vizepräsidentin

Gedenken

Wir gedenken der verstorbenen Kollegin:

Christine Buttmann, Klein Offenseth
geb. 14.11.1939
verst. 02.10.2017

Geschäftsstelle

Alter Markt 1 – 2, 24103 Kiel
Tel. 0431/66 11 990
Fax 0431/66 11 995
Mo bis Fr: 09 – 12 Uhr
zusätzlich Do: 13 – 16 Uhr
info@pksh.de / www.pksh.de